

Der fünffte Theil dieser Ordnung/

	folio
Saget wie es im klagen und verheiffen in der Güte sol gehalten werden.	305
Alle Irrungen und Gebrechen das Bergkwerck betreffend / sollen am ersten für dem Bergkmeister und Geschworne gehandelt werden.	305
Wann und wie der Bergkmeister zu Bussen hat / und wie er die Bussen berechnen sol.	305
Wie sich Bergkmeister und Geschworne in Berhör der Sachen verhalten sollen.	305
Wie man Bescheidt in irrigen Sachen suchen sol.	305
Geistliche so Dignität haben/mögen ihre se. bst und nicht andere Sachen reden.	306
Wie die Gebrechen wegen entblöster zufallender Gänge / in der Güte sollen vertragen und entschieden werden.	306
Von Kummert und Verbot zu Erk und andern.	307
Keiner sol dem andern ohne Erlaubniß in seine Zeche fahren.	307
Fremdden Gewercken sol man wahrhafften Bericht thun.	307
Nicht zugestatten daß die Zechen vermietet werden.	307
Wie man sich im kauffen und verkauffen der Theil halten / und in was Zeit die Bewehr geschehen sol.	307
Wann Theil zwischen der Rechnung und dem Retardat verkaufft / wie die sollen gehwret werden.	307
Wann sich der Verkäuff und Käuffer nicht wil finden lassen.	308
Tagleistung sollen ohn Erlaubniß nicht gestattet / auch in gültliche Handlungen keine Procuratores zugelassen werden.	308
Folget nun der Proceß / wie in irrigen Sachen zu recht sol verfahren werden.	308
Da die gültliche Handlung entstünde / sol die Sache ins Ampt gelangen.	308
So die Güte im Ampt entstünde / was ferner zu thun sey.	308
Wann sich ein oder beyde Parth auff das Recht beruffen würden.	309
Die Parten sollen mit gntugfamen Bollmachten fürkommen.	309
Wie viel man Procuratores haben/und wie sie sich halten sollen.	309
Vom Proceß im Ampt zu halten/ auch vom Vorstand und Bewehr zubestellen.	309
Von Straff der Parth / so den Vorstand und Bewehr nicht bestellet.	309
Wann der Vorstand und Bewehr besteller ist / wie ferner sol verfahren werden.	310
Von Einbringung des beklagten Exception.	310
Von des Beklagten Antwort und zerstörllichen Einrede.	310
Von Collationirung eingebrachter Sätze.	310
Die Urtheil auff das förderlichste zufassen und zueröffnen.	310
Die Urtheiler sollen ermahnet werden auff die Hauptsache zusprechen.	311
Vom Urtheilgeld und Borenlohn.	311
Von Eröffnung der Urtheil / und in was Zeit sie ihre Krafft erreichen.	311
Von Leutterung/wie die justifiret / und darauff sol verfahren werden.	311
Von Beweifung / in was Zeit die sol vollführet werden.	311
Wann der Zeugenführer durch den Richter oder Commissarien verzogen würde.	312
Von der Frist / wann die Zeugen weit abgesehen weren.	312
Von Beweis/Articeln und Fragstücken.	312
Vom verhören der Zeugen.	312
Wie man die Zeugen Zeugniß zu geben zwingen sol.	312
Die Zeugen sollen den gewöhnlichen Zeugen Eyd thun.	312
Von Eröffnung des Zeugniß / und der Parthenen Befehle darauff.	312
Von Appellation / wie die gethan und zugelassen werden sol.	313
In was Zeit die Aposteln gesucht werden sollen.	313
In was Zeit die Aposteln fürbracht werden sollen.	313
In was Zeit die Apellation gerechtfertiget werden sol.	313
Was gestalt die Sätze in der Appellation sollen eingebracht werden.	313
Was in der Appellation zu recht erkandt wird / darbey sol es bleiben.	314
Wann die Appellation fallen oder erlöschten sol.	314
Von Straffe der Parth/die mit Einbringung der Sätze seumig.	314
Von Erlegung der 20. Marck Silber.	314
Von Ben Urtheilen sol man nicht leuttern noch Appelliren.	314
Vom Proceß der Bergkgerichte zu halten.	314
Der Parth einbringen sol mit guter Bescheidenheit gestollt werden.	315

Von